

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

Prüfungstermin zur Ablegung der staatlichen Fischerprüfung

Gemäß § 20 Abs. 1 der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische, die Fischerprüfung, die Fischereiabgabe und die Hegegemeinschaften vom 14.04.2023 (GVBl. S. 318) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit folgender Termin für die Durchführung der Fischerprüfung bei der unteren Fischereibehörde des Kreises Offenbach bekannt gemacht:

Dienstag, 21.05.2024 um 13:30 Uhr

Die Prüfung findet im Kreistagssitzungssaal, Kreisverwaltung Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Offenbach haben, bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Kreises Offenbach unter www.kreis-offenbach.de.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gem. § 21 Abs. 1 HFischV
2. Nachweis über die bezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro
3. Führungszeugnis nach Belegart O (entfällt bei Personen unter 14 Jahren)
4. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern)

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung ist mit **allen** erforderlichen Unterlagen **bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin** (Ausschlussfrist) bei der unteren Fischereibehörde vorzulegen. Verspätete oder unvollständige Anträge müssen zurückgewiesen werden.

Die Prüfung wird auf eine Teilnehmerzahl von 50 Teilnehmern begrenzt.

Dietzenbach, den 19.03.2024

Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag
gez. Seip